

**Auswertung der Gewerbesteuervorauszahlungen
nach Wirtschaftsgruppen
Quartalsbericht
Bericht III. Quartal 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01791

3 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 17.11.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Finanzausschusssitzung/Vollversammlung vom 19./20.05.2009 hatte die Stadtkämmerei angekündigt, dem Stadtrat künftig vierteljährlich über die Entwicklung der Gewerbesteuervorauszahlungen nach Wirtschaftsgruppen zu berichten und zugleich den Bericht für das I. Quartal 2009 vorgelegt. In der Anlage wird nun die Fortschreibung für das III. Quartal 2020 vorgelegt.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen zeigen gegenüber dem Jahresergebnis 2019 starke Minderungen, das Jahresergebnis 2019 bei den Vorauszahlungen betrug 2.094,1 Mio €, der Ergebnis im III. Quartal 2020 betrug nur noch 1.541,2 Mio €. Der Vergleich des Sollstandes der Vorauszahlungen von Ende Februar 2020 (= noch vor Corona) mit dem Sollstand von Ende September 2020 bedeutet eine Minderung von nahezu 600 Mio € (genau: 594,4 Mio €).

Alle Wirtschaftsgruppen verzeichnen teils erhebliche Einbrüche, wenn die Ergebnisse des III. Quartals mit den Zahlen vom Januar und Februar 2020 verglichen werden (vor Corona). Die sich im Januar und Februar 2020 noch sehr erfreulich zeigenden Zahlen brachen seit März 2020 massiv ein, beispielhaft sei hier erneut das Produzierende Gewerbe aufgeführt, wo das Ergebnis von Februar 2020 von 541,1 Mio € auf 199,8 Mio € absank. Die Detailzahlen können der Anlage 1 entnommen werden, einen Mehrjahresvergleich der Vorjahre 2010-2019 zeigt die Anlage 2.

Die Zahlen des I. Quartals 2020 beginnend ab Mitte März 2020 waren zwar bereits von der Corona-Krise geprägt, diese bedeuteten jedoch erst den Anfang der Einbußen bei den Einnahmen der Gewerbesteuervorauszahlungen.

Steuerpflichtige, die von den Auswirkungen des Corona-Virus unmittelbar und nicht unerheblich betroffen sind und die deshalb Rückgänge beim voraussichtlich zu versteuernden Gewinn des Jahres 2020 erwarten, können eine Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen bzw. eine Stundung u.a. auch bei den Gewerbesteuervorauszahlungen beantragen. Zur Erleichterung der Antragstellung stehen den Steuerpflichtigen im Internet auf www.muenchen.de entsprechende Formulare zur Verfügung. Beginnend ab Mitte März 2020 gingen eine Vielzahl von Anträgen von Gewerbesteuerpflichtigen bei der Stadtkämmerei auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen ein, die - bei entsprechender Begründung - zumeist direkt durchgeführt wurden.

Diese Entwicklungen setzten sich im II. Quartal 2020 fort. Das II. Quartal 2020 war zusätzlich geprägt von der Welle der finanzamtlichen Gewerbesteuermessbescheide zum Zwecke der Vorauszahlung, hier wurden ganz überwiegend die Vorauszahlungen der (beim Finanzamt) antragstellenden Steuerpflichtigen auf Null gesetzt. Diese finanzamtlichen Messbescheide wurden von der Stadtkämmerei im II. Quartal vollzogen.

Wie erwartet setzte sich die Abwärtsbewegung im III. Quartal weiter fort, es ergab sich im Vergleich des Ende II. Quartals zum Ende des III. Quartals insgesamt nochmals eine Minderung von 119,6 Mio €. Besonders bemerkenswert waren hier die Veränderungen im Quartalsvergleich im Produzierenden Gewerbe (minus 88,3 Mio €), im Groß- und Einzelhandel (PLUS 30,9 Mio €) sowie im Bereich der Dienstleistungen (minus 61,6 Mio €). Das erfreuliche PLUS im Quartalsvergleich beim Groß- und Einzelhandel ist jedoch bei einem Vergleich von Ende Januar mit Ende September immer noch ein Minus von 12 Mio €.

Ausgleichszahlungen durch den Bund und den Freistaat Bayern:

Das von der Bundesregierung Anfang Juni beschlossene Konjunkturpaket sieht u.a. eine Kompensation der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 vor. Für Bayern stehen zum pauschalen Ausgleich Mittel in Höhe von 2,398 Mrd. € zur Verfügung (Bundes- und Landesmittel). Der Kofinanzierungsanteil des Freistaates Bayern hieran beläuft sich auf rund 1,32 Mrd. €.

Die Verteilung der Mittel innerhalb von Bayern obliegt dem Land.

Die Bayer. Vollzugsrichtlinie zum Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuermindereinnahmenausgleichsrichtlinie – GewStMinAR) für das Jahr 2020 ist derzeit noch im Entwurfsstadium, die genauen Berechnungsmodalitäten werden aktuell festgelegt. Die Auszahlung an die Gemeinden soll noch im Jahr 2020 erfolgen.

Die genauen Zahlen für die Berechnung der Ausgleichszahlungen an die Stadt München werden ab dem 20. November 2020 ermittelt und dem Freistaat Bayern als Basis für die Berechnung der geplanten Kompensationszahlung mitgeteilt. Hierbei besteht voraussichtlich die Deckelung auf 2,398 Mrd. € für alle Kommunen in Bayern.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Koreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei, SKA 4-Steuern, Frau Stadträtin Sonja Haider, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 4.1
z. K.

Am.....

Im Auftrag